

GEMEINDE KLEINSACHSENHEIM  
KREIS LUDWIGSBURG

---

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "IM GRUNDGRABEN"  
=====

1. DIE EIGENTÜMER IN DIESEM GEBIET HABEN WIEDERHOLT UM DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES ANGESUCHT.
2. ES BESTEHT EIN ECHTES BEDÜRFNIS AN WEITEREN BAUPLÄTZEN IN DER GEMEINDE.
3. DIE ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN ERFORDERN EINEN GERINGEN KOSTENAUFWAND.
4. DAS BAUGEBIET LIEGT AN EINEM AUSGEBAUTEN FELDWEG; ES IST NUR NOCH DER FUSSWEG ANZULEGEN.
5. DAS ABWASSER WIRD IN DIE IM FELDWEG LIEGENDE SAMMELDOLE ABGEFÜHRT.
6. DIE WASSERVERSORGUNG BEREITET KEINE SCHWIERIGKEITEN. ES FÜHRT EINE VERSORGUNGSLEITUNG UNMITTELBAR IN DAS GEBIET.
7. VON DER GEMEINDE WERDEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN NENNENSWERTE ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE ERHOBEN.
8. DIE UMLEGUNG ERFOLGT MIT ZUSTIMMUNG ALLER BETEILIGTEN AUF FREIWILLIGER BASIS.

KLEINSACHSENHEIM, DEN 1. APRIL 1969

BÜRGERMEISTER:

/  
